

# Schulrecht BaWü - Noten anfechten

**Beitrag von „Djino“ vom 20. Januar 2014 19:55**

Zitat von mara77

Aber jetzt noch einmal andersherum gefragt. Eine Klassenarbeit ist tatsächlich nicht fair bewertet worden - was in diesem Fall nicht so ist - aber mal rein hypothetisch. Dann werden doch Eltern irgendein Recht haben, dagegen vorzugehen?

"Deine" Eltern tun eigentlich genau das, was man (falls eine Arbeit nicht "richtig" bewertet wurde) tun könnte/sollte:

- 1) Das Gespräch mit dem Fachlehrer suchen (bzw. (0): Der Schüler sucht das Gespräch selbst). Wenn ich bei der Korrektur einen Fehler gemacht habe (passiert ja schon mal bei x Schülerarbeiten im Stapel, y Arbeiten & Tests im Schuljahr und z Klassen), dann kann man das an der Stelle korrigieren (und den Schüler für seine Aufmerksamkeit loben).
- 2) Das Gespräch mit anderen "Experten" suchen - möglichst Lehrkraft an der selben Schule, z.B. Fachleitung oder Bereichsleitung (also nicht: unser Nachbar war auch mal Lehrer, Schwerpunkt Elektrotechnik (o.ä.) wenn es eigentlich um eine Religionsarbeit geht...). Die Fachleitung wird doch eher wissen, was üblich ist und was nicht etc. ... und dann kann man das Expertenurteil akzeptieren...
- 3) Gespräch mit SL - vorher ist das eigentlich zu hoch gegriffen, die SL wird das klar wieder an (2) zurückverweisen (kennt sich im Fach etc. bestimmt auch nicht soooo gut aus, kann eher vermitteln oder evtl. die rechtliche Seite beleuchten)
- 4) Anfrage an Fachberater o.ä. in der Schulbehörde (die hätten dann vielleicht auch den schulübergreifenden Vergleich)

Was nicht geht: Änderung der Note durch FL, SL, Berater, ... nur: Auftrag der Neubewertung, falls sich neue Hinweise ergeben, dass vielleicht nicht alles Notwendige beachtet wurde.

Auch immer eine Möglichkeit: Beschwerden (die mit den drei "f") - aber gezielt (siehe Weg oben) nachfragen ist wahrscheinlich effektiver.

Bei Klassenarbeiten/Klausuren etc., die doch einen bedeutsamen Einfluss haben (das wird vermutlich nur in der Sek II so sein - und da in den allermeisten Fällen auch nicht), kann eine Klage gegen eine Einzelnote evtl. zugelassen werden. Aber über den "vermittelnden" Weg (also ohne Anwaltskeule) kommt man wahrscheinlich schneller und billiger ans Ziel (oder muss die sachlichen Gründe akzeptieren - die in einer einvernehmlichen Gesprächssituation aber doch wesentlich ausführlicher diskutiert werden können...)

Gerichte weigern sich übrigens auch, sich über das Fachliche zu äußern... (werden also nicht sagen: "Die Klassenarbeit war zu schwierig und muss wiederholt werden") und Anwälte machen es sich auch leicht und suchen als erstes nach formalen Fehlern, die sind wesentlich leichter zu

beweisen/greifen...